

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OBM

Stuttgart, 11.03.2019

## Stellungnahme zum Antrag

|   |
|---|
| Antragsteller<br>Arbeitskreis Stuttgarter Jugendrat |
| Datum<br>19.10.2018                                 |
| Betreff<br>RegioRad Stuttgart bereits ab 14 Jahren  |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des im Auftrag von mehr als 40 Städten und Gemeinden durch die DB Connect GmbH betriebenen Fahrrad- und Pedelecverleihsystems „RegioRadStuttgart“, liegt bereits heute das Mindestalter für die Nutzung unter 18 Jahren, vgl. Teil II § 5, Nr. 4.

Die zum Verleih angebotenen Fahrräder und Pedelecs dürfen, nach Erreichen der Mindestgröße, bis zum Alter von 16 Jahren in Begleitung Erwachsener und ab 16 Jahren auch ohne Begleitung - durch die Mitnutzung des RegioRadStuttgart Accounts eines Elternteils – allein genutzt werden. Eigenständiger Vertragspartner können bei der DB Connect GmbH allerdings bisher nur volljährige Personen ab 18 Jahren werden. Der vorherigen Nutzung steht allerdings, wie oben beschrieben, nichts im Weg.

Gründe für die geltende Altersbeschränkung sind sowohl Fragen der Haftung wie Gründe des Jugendschutzes.

Da registrierte Kunden über den Systemverbund call-a-bike auch Räder in anderen Verleihsystemen bzw. Städten nutzen können, legt die DB Connect GmbH als Betreiberin auf einheitliche Allgemeine Geschäftsbedingungen wert. Aus diesem Grund lehnt die DB Connect GmbH bisher eine Änderung der AGBs nur für das „RegioRad-Stuttgart“ ab.

Da auch die Landeshauptstadt Stuttgart Jugendliche ab 14 Jahre sowohl auf dem Weg in die eigenverantwortliche Selbständigkeit unterstützen will als auch als interessante Zielgruppe für das öffentliche Fahrrad- und Pedelecverleihsystem „Regio-RadStuttgart“ ansieht, wird sich die Stadtverwaltung zusammen mit anderen kommunalen Auftraggebern bei der DB Connect GmbH nachdrücklich dafür einsetzen, einen eigenverantwortlichen Vertragsabschluss mit dem Betreiber DB Connect GmbH, vergleichbar mit dem eines Handyvertrages, zu ermöglichen.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>